

Städtische Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt, Wien, XII., Dörfelstr. 1.

Laut Erlaß d. Min. für Kultus u. Unterricht v. 15. XII. 1874, Z: 17322, mit dem
Öffentlichkeitsrecht ausgestattet.

A u f n a h m s b e d i n g u n g e n .

Die städtische Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt will ihren Schülerinnen jene Ausbildung vermitteln, die zu einer erfolgreichen Kindergartenarbeit erforderlich ist. Dazu gehört Verständnis der Kindernatur, genaue Bekanntschaft mit den Zwecken, Mitteln und der Art der Kindergarten-erziehung, Gewandtheit und Sicherheit in der Ausführung aller Arbeiten einer Kindergärtnerin.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

- 1.) Das bei Beginn des Schuljahres vollendete sechzehnte Lebensjahr.
Altersdispensen sind unzulässig.
- 2.) Sittliche Unbescholtenheit. Körperliche Eignung zum Erziehungsberufe.
Alle Aufnahmebewerberinnen haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
- 3.) Als Vorbildung wird gefordert: Mindestens 3 Klassen Bürgerschule oder 4 Klassen Hauptschule. Bewerberinnen, die einen einjährigen Lehrkurs (4. Bürgerschulklasse) absolviert haben, werden bevorzugt.
- 4.) Eine gewisse Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten, wie sie dem Lehrziele der Hauptschule (Bürgerschule) entspricht.
- 5.) Musikalisches Gehör und eine gute Singstimme.

Die Bedingungen 3 und 5 sind durch eine Aufnahmeprüfung zu erproben. Die Aufnahmeprüfung stellt eine Form einer psychologischen Eignungsprüfung dar.

Zur Aufnahmeprüfung sind selbst angefertigte weibliche Handarbeiten mitzubringen.

Die Prüfungstaxe beträgt 1 S und ist bei Beginn der Aufnahmeprüfung zu erlegen.

Aufnahmebewerberinnen, die nicht nach Österreich zuständig sind, werden nur in sehr seltenen Fällen aufgenommen. Aufnahmebewerberinnen, die nach Wien zuständig sind, genießen bei gleicher Eignung den Vorzug.

Die Gesuche um Zulassung zur Aufnahmeprüfung haben Geburtsdaten, Zuständigkeit, absolvierte Schulen und den Beruf der Eltern zu enthalten. Beilagen sind nicht anzuschließen. Das Gesuch ist an die Direktion der städt. Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt, Wien, XII., Dörfelstraße 1, zu richten. Es ist mit einem 1 S Stempel und einer Kanzleimaxmarke der Stadt Wien im Werte von 1 S zu versehen.

Der Endtermin für die Einreichung ist der 1. Mai im laufenden Schuljahre. Die Aufnahmeprüfung findet im allgemeinen am Ende des Schuljahres - im Juni - statt.

